

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.



- Freizeit- und Breitensport -

Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg, Tel./Fax: 0203-7172-2600 / -2650

E-Mail: engler@wflv.de, Internet: www.wflv.de

WFLV-Frauenfutsal-Regionalliga 2015/16

Durchführungsbestimmungen

Stand: 16.09.2015

Gesamtleitung: Verantwortlich für die Durchführung der WFLV Futsal-Liga ist der Freizeit- und Breitensportausschuss des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e. V.

Teilnehmer: Zur Teilnahme an der WFLV Futsal-Liga sind nur Mannschaften berechtigt, die einem beim zuständigen Amtsgericht eingetragenen Verein (e.V.) angehören.

Zu Beginn der Runde müssen per Spielerliste mindestens 9 Spielerinnen benannt werden können. Die Spielerliste (siehe Anlage) muss komplett ausgefüllt bis zum **18.09.2015** bei der WFLV-Geschäftsstelle vorliegen.

Beim Spiel dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die auf der Spielerliste aufgeführt sind. Nachmeldungen sind jederzeit in schriftlicher Form möglich.

Die Spielerinnen müssen mindestens dem jüngeren A-Juniorinnen Jahrgang angehören, d. h. sie müssen für die Spielrunde 2015/16 Jahrgang 1998 oder älter sein. Setzt eine Mannschaft eine Spielerin in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Spielerinnen sind in einem Spieljahr (01.05. – 30.04.) nur für eine Mannschaft spielberechtigt (in Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Einzelfallprüfung erfolgen). Setzt eine Mannschaft eine Spielerin in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Einzugsermächtigung: Zur Teilnahme an der WFLV Futsal Liga ist die Erteilung einer SEPA-Lastschrift vorgeschrieben. Dieses SEPA-Mandat muss dem Verband bis zum **11.09.2015** im Original (Postversand) vorliegen. Das Konto muss gedeckt sein (Kosten siehe unten).

Kaution Um eine Planungssicherheit für alle beteiligten Mannschaften zu gewährleisten, wird eine Kaution in Höhe von € **200,00** erhoben, die am **11.09.2015** fällig wird. Sollte eine Mannschaft nicht zu einem Spieltag antreten, wird von deren Kaution dem eventuell umsonst angereisten Verein ein Pauschalbetrag von € 100,00 für die angefallenen Reisekosten und eine anteilige Schiedsrichtergebühr von € 50,00 ersetzt.

Sollten Zahlungen von der Kautionsabgabe abgegangen sein, so wird diese per Lastschriftzug wieder auf € 200,00 aufgestockt. Die Kautionsabgabe wird nach dem letzten Spieltag an die Vereine/Mannschaften zurückerstattet.

Sollte eine Mannschaft (aus welchen Gründen auch immer!) dreimal nicht zu einem Spiel antreten, so wird sie aus dem laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen. Die Kautionsabgabe wird dann vom WFLV einbehalten.

Zieht ein Verein sein Team an den Spieltagen 1 bis 8 zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden alle bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele nicht gewertet. Zieht ein Verein sein Team an den Spieltagen 9 bis 10 zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden die Ergebnisse der Spiele so wie ausgetragen gewertet. Die restlichen, dann nicht mehr auszutragenden Partien werden jeweils mit 5:0 für den Gegner gewertet. Die Kautionsabgabe wird dann vom WFLV einbehalten. Hiervon werden entsprechend die € 50,00 anteilige Schiedsrichtergebühren an die Mannschaften ausgezahlt, die als Gegner von der Maßnahme betroffen sind.

Schiedsrichterkosten: Von jeder Mannschaft wird eine Pauschale von € 400,00 für die Schiedsrichterkosten per SEPA-Lastschrift eingezogen. Dies geschieht in zwei Raten zu je € 200,00, zum 25.09.2015 und zum 09.01.2016. Wenn nach beendeter Saison hiervon noch Restmittel übrig sind, werden diese zu gleichen Anteilen an die beteiligten Mannschaften ausgezahlt. Sollte die Pauschale nicht ausreichen, wird die entsprechende Summe von der Kautionsabgabe einbehalten.

Qualifikation: Für die Abschlusswertung gelten die folgenden Kriterien: Meister der Spielrunde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des direkten Vergleichs. Bei Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren bei den beteiligten Mannschaften untereinander. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, findet ein Entscheidungsspiel statt (nur relevant für die Ermittlung eines Meisters).

Spielleitung/Schiedsgericht:

Über den WFLV werden für die drei Spiele drei Schiedsrichter angesetzt. Jeder Schiedsrichter erhält € 13,00 pro Spiel zzgl. Fahrtkosten von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter sind gehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Auszahlung an die Schiedsrichter erfolgt über die WFLV-Geschäftsstelle.

Nach Beendigung des Spieltags werden der Spielberichtsbogen und der Spielerfassungsbogen vom Ausrichter in einem an den Spielleiter Wolfgang Jades (Adresse s. u.) adressierten und ausreichend frankierten Umschlag an den anwesenden hauptverantwortlichen Schiedsrichter übergeben, der diesen auf den Postweg bringt.

Das Spielergebnis ist bis spätestens eine Stunde nach Spielende durch die jeweils erstgenannte Mannschaft einer Begegnung über DFBnet zu melden (z. B. Smartphone-App „DFBnet 1:0“). Hierfür muss sich der/die Mannschaftenverantwortliche vorab einmalig eine Zugangskennung für die Ergebnismeldung über seinen Vereinsadministrator bzw. seinen Landesverband holen.

Auf dem Spielberichtsbogen müssen die Verwarnungen und die besonderen Vorkommnisse aufgeführt werden (Spielerinnenname, Mannschaft, Art des Vergehens). Je nach Schwere des Vergehens behält sich der Spielrundenleiter als "Spielleitende Stelle" vor, in Abstimmung mit dem zuständigen F+B-Ausschuss eine weitere Bestrafung auszusprechen oder diese vorzeitig zu beenden.

Bei einer „Roten Karte“ ist die Spielerin für mindestens 1 Pflichtspiel innerhalb der WFLV Futsal-Runde gesperrt.

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis für den Verlierer mit 0:5 Toren gewertet. Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft im Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 5:0 Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

In besonderen Fällen und bei allen Rechtsstreitigkeiten werden die WFLV-Fußballspielordnung und die WFLV-Rechts- und Verfahrensordnung zur Anwendung kommen. Die Vereine, die mit ihren Mannschaften an der WFLV Futsal-Liga teilnehmen, sind verpflichtet, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen beiden Ordnungen ergeben, zu informieren.

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan (Anschrift Verbandsspruchkammer, siehe unten) schriftlich per Einschreiben oder über das E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung einer nicht spielberechtigten Spielerin gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren (in Höhe von € 100,00) sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen. Sollte vor Ablauf der Fristen verhandelt werden, so hat der Antragsteller den Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung spätestens vor Beginn der Verhandlung zu erbringen. (siehe hierzu § 47 (1) Rechts- und Verfahrensordnung: WFLV/Service/Download-Center/Satzung und Ordnungen).

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände bzw. für Personenschäden. Dem Verband angeschlossene Mannschaften sind über ihren Verein bei der Sporthilfe versichert.

Spielmodus:

Die Punktspiele werden als Dreierbegegnungen in der Zeit von September 2015 bis März 2016 ausgetragen. Start der Spielrunde ist am 26.09.2015, letzter Spieltag ist der 12.03.2016.

Die Spiele werden in 2 x 20 Minuten Nettospielzeit ausgetragen.

Allgemeine Hinweise:

- Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen, ebenso muss der Spielberichtsbogen zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.
- Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen. Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Für diesen Fall muss ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz von allen Mannschaften bereitgehalten werden.
- Jedes Team muss eigene Leibchen für die Auswechselspielerinnen mitbringen, wobei ggfls. durch den Ausrichter zur Verfügung gestellte (Sponsoren)-Leibchen vorrangig zu benutzen sind.
- Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spielerinnen ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
- Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet, Tapes oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spielerinnen mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
- Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielerinnen und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.
- Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Meisterschaftsspielen der WFLV Futsal-Liga Verträge zu schließen, besitzt der WFLV. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner.

REGELHINWEISE

Gespielt wird nach den offiziellen FIFA Futsal-Regeln 2014-15.

Die kompletten derzeit aktuellen FIFA Futsal Regeln 2014-15 können von der WFLV-Homepage unter www.wflv.de/Service/Download-Center/Futsal herunter geladen werden!

Ebenso stehen die Fußballspielordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV unter dem Menüpunkt „Service“ auf der WFLV-Homepage zum Download zur Verfügung.

KONTAKTE: Spielleiter

Wolfgang Jades
Im Angerfeld 10 b
47445 Moers
Tel.: 02841/44714 (p)
Tel.: 02841/140748 (d)
Fax: 02841/44734
mobil: 0163/2887796
E-Mail: wolfgang.jades@arcor.de

Schiedsrichteransetzer WFLV und FLVW

Thorsten Kaatz
Falkenweg 4
48291 Telgte
Tel.: 02504/932265
mobil: 0162/5129337
E-Mail: Thorsten-Munster@t-online.de

Schiedsrichteransetzer FV Niederrhein

Ingo Heemsoth
Friedhofsallee 103 A
47198 Duisburg
mobil: 0171/3278246
E-Mail: Ingoheemsoth@web.de

Schiedsrichteransetzer FV Mittelrhein

Heinz Wendeler
Kölner Str. 91
51429 Berg. Gladbach
Tel.: 02204/7039041
mobil: 0176/30700488
E-Mail: heinzwendeler@ggawrisch.de

WFLV-Verbandsspruchkammer

Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband e.V.
Herrn Friedrich-Wilhelm Stelkens
Friedrich-Alfred-Str. 11
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7172-2103
E-Mail: spielbetrieb@wflv.de

WFLV-Geschäftsstelle

Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband e.V.
Rainer Engler
Friedrich-Alfred-Str. 11
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7172-2600
Fax: 0203/7172-2650
E-Mail: engler@wflv.de

Bankverbindung: Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband e.V.

IBAN: DE67350500000237000211, **BIC:** DUISDE33, Sparkasse Duisburg